

Siebenbürger Wochenblatt.

Mit allergnädigster Bewilligung.

No. 13

Kronstadt, 15. Februar

1847.

Oesterreichische Monarchie.

Siebenbürgen.

Landtagsnachrichten. 22. Sitzung. (Schluß.)

De eine Dobokaer Abgeordnete. Wie sehr er überzeugt sei, daß ein Urbar auf die Dauer nicht bestehen könne, und dann, wenn auch die bevorrechtete Klasse die Staatslasten gleichmäßig tragen werde, die Urbarial-Einrichtungen, welche den Frohnbauern in seiner dermaligen Unmündigkeit erhielten, mit der Uebernahme der Staatslasten verschwinden müßten, indem der Frohnbauer die ihm durch das Urbar ertheilten Begünstigungen nicht mehr genießen könne; wie sehr er glaube, daß, wenn vorerst die Zeit freiwilliger Uebereinkunft erscheinen werde, leztlich auch das lezte Stadium für das Loos der ackerbauenden Unterthanenklasse, nämlich die Aufhebung der Frohdienste erfolgen werde, welche Veränderung für Grundherrschaft und Frohnbauern wohlthätig sein werde: eben so sehr sei er auch davon überzeugt, daß man beim dermaligen Zustand des Vaterlandes von Ablösung der Frohdienste noch weit entfernt sei. Denn die Ablösung sei nur dann gerecht, wenn sie mit völliger Entschädigung des Grundherrn geschehe, welche Entschädigung mit Emporhaltung der Unverletzbarkeit des Eigenthumsrechtes nur Geld sein könne; daß aber die Frohnbauern dermalen das zur Ablösung erforderliche Geld nicht besäßen und auch keine Hypothek hätten, wisse Jedermann. Da aber ferner die allgemeine Frohnenablösung das augenblickliche Aufhören des jetzt bestehenden Frohnenystems nach sich ziehe, so würde die Erzeugung der Lebensmittel aus Mangel an Arbeitern sicherlich stark abnehmen, was eben so auf den Frohnbauern, wie auf das ganze Land nachtheilig einwirken werde. Der Antrag des ehrenwerthen Abgeordneten von Unteralta bestehe darin, daß eine Landtagscommission ernannt werde, welche über die Frohnenablösung ein Gutachten geben solle; gegen diese Commission habe er nichts einzuwenden, wenn der Herr Abgeordnete die Ausführbarkeit seines Antrags unter den dermaligen Umständen darthun werde. Sei aber der Antrag jetzt unausführbar: so wäre auch die Commission überflüssig; denn ein Gesetz könne nur von der Gegenwart sprechen und den Nachkommen im Voraus ein Gesetz geben, gehe

mit dem richtigen Begriffe der Gesetzgebung nicht zusammen. Sollte aber der Hr. Abgeordnete die Ausführbarkeit seines Vorschlags darthun, so müsse er diesfalls weitere Weisungen von seinen Sendern einholen.

Der eine Maroscher Abgeordnete. Wenn er als Szekler Abgeordneter den Antrag von Unteralta nicht unterstützen sollte, müsse er die Grundsätze seiner Mitvordern Lügen strafen und die Kämpfe schänden, welche sie für die Freiheit gefochten hätten. Die Szeklernation sei einst stark gewesen, weil ihr Besitzthum frei: sie sei von da an schwächer geworden, seit die Urbarialverhältnisse auch auf den Szeklerboden erstreckt worden; nach der Natur der Verfassung der Szekler könne die Frohnenablösung dort nicht Platz greifen. Den Grundsatz der Ablösung, welcher auch dort, wo die Urbarialverhältnisse beständen, zu deren Aufhebung führe, unterstütze er von Herzen und wolle nur noch auf einige dagegen vorgebrachte Gründe antworten. Ein Regalist habe die Nationalität erwähnt; diese sei ein theurer Schatz und könne mit Recht in der Brust jedes Vaterlandssohnes Besorgnisse erwecken. Was seien aber die Verschmelzungsmittel, durch welche eine Nationalität erstärke, Knechtschaft oder Freiheit? Nach dem Zeugniß der Erfahrung sei die Nationalität dort stark, wo die Urbarialverhältnisse aufgehoben worden. Wer wolle behaupten, daß auf Szeklerboden keine Nationen fremder Zunge gewesen seien, und wer ferner, daß die Nationalität irgendwo kräftiger sei, als auf dem Szeklerboden? Und da ein Regalist die Frohnenablösung mit dem Tode verglichen habe, was werde wohl bis dahin, bis dieser Tod erfolgen werde, die Nationalität verbürgen? werde sie nicht vielmehr durch Aufschub gefährdet? Die Einwendung eines andern Regalisten betreffend, daß beim Handel die Käufer nicht vertreten seien: so würden wohl die Landtagsabgeordneten durch den Adel gewählt, diese verträten aber nicht bloß den Adel, nicht bloß einen Stand, sondern vom ersten Aristocraten angefangen bis zum lezten Bauer das ganze Land. Man habe ferner angeführt; die Frohnenablösung sei nicht ausführbar; das sei ja aber gerade die Aufgabe der Commission, die Art und Weise der Einführung auszumitteln; die Umstände gäben die besten Behelfe an die Hand. Er verstehe nicht französisch, führe aber ein lateinisches Sprüchwort an: „die Welt wird sich verkorn-

men." Er rathe, nicht alles von der Zeit zu erwarten; denn das Volk pflege sich nicht zu berathen, sondern handle. Was die Academien und Collegien betreffe, müsse er bemerken, daß da die Stände selbst den Gallerien keine Worte mitzusprechen erlaubten, man in so wichtige Dinge nicht Academien und Collegien einmischen solle. Schlußlich freue er sich, daß der oft belobte Hr. Graf zum Beweis seiner Behauptungen sich auf Frankreich berufen habe, auf ein Land, welches derselbe gestern so sehr verdammt habe.

Der eine Abgeordnete von Házeg stimmt der Ablösung bei, und führt gegen die Einwendung, daß das Volk zur Freiheit noch nicht herangereift sei, das bekannte Sprüchwort an: gehe nicht ins Wasser, bevor du schwimmen kannst.

Der eine Klausenburger Abgeordnete verliest den diesen Antrag betreffenden Punkt seiner Instruction und erklärt, er müsse hiernach die Frohnenablösung unterstützen, aus den Worten seiner Instruction: „die dermalige Anordnung der Gesetzgebung sei bloß vorbereitend und ein Uebergang zu einer künftigen Ablösung auf einige Zeiten“, und aus der Natur der Sache sehe er aber, daß die Idee der Ablösung nur ein im Voraus bestimmtes Schlagwort sei, wozu die Gesetzgebung den Weg zweckmäßig anbahnen müsse, dessen Zukunft aber bis zur Einführung noch entfernt sei. In andern Ländern seien Jahrzehende hiezu erforderlich gewesen, bei uns würden hiezu wohl 30–40 Jahre erfordert. Da also die wesentliche Verhandlung dieses Gegenstandes nur Aufgabe eines künftigen Landtages sein könne und man aus einem Rückblick auf die gestrige Sitzung wahrnehmen könne, welche Aufregung schon der Beginn der Berathungen über das Urbar herbeigeführt habe: so könne man die Frohnenablösung wohl als Grundsatz annehmen, sofort aber ans Urbar gehn, welches ohnehin alle Zeit in Anspruch nehme und nach dessen Beendigung möge der Antrag von der Commission mit Ruhe und ruhigem Gemüthe begutachtet werden.

Der eine Abgeordnete von B. Hunyad: Er könne zum Gegenstande, da er darüber nicht instruiert sei, nicht sprechen.

Ein Abgeordneter von Elisabethstadt: Er sei überzeugt, daß das, was er sagen werde, nicht Anklang finde, doch müsse er seiner Instruction gemäß anführen, daß gerade jetzt die Zeit zur Berathschlagung über die Frohnenablösung hier sei, indem, falls sie angenommen würde, das Urbar ganz überflüssig werde. Seine Sender wünschten eine derartige Ablösung, welche auf einmal und ohne Verzug zu bewerkstelligen sei, nämlich: die Grundablösung, und als dieselben zu diesem Beschlusse gekommen seien, hätten sie zugleich die Interessen des Vaterlandes, des Adels und der Frohnbauern berücksichtigt. Das Vaterland würde durch Erhebung einer zahlreichen Volksclasse zu freien Bürgern eine feste Stütze gegen die Miesemacht eines ungeheuren Nachbarreiches erhalten: der Ackerbau, die Fabriksindustrie und der Handel emporblühen. Was das Sonderinteresse der Frohnbauern anbelange, so würden auch diese

gewinnen, wenn sie gleich einen geringern Grundbesitz behielten, denn sie würden davon keine Zehnten entrichten, keine Dienste dafür leisten; und die Freiheit sei ein großes Gut, welches das Streben vermehre und das Erträgniß eines kleinen, aber gut bebauten Grundes sei ungleich bedeutender, als das eines großen, aber schlecht bebauten Bodens. Auch der Adel verliere nichts; denn man könne kein so vollkommenes Urbar verfassen, welches nicht späterer Verbesserungen bedürfe, welche jedenfalls auf Kosten des Adels geschehen müßten. Endlich sei die Frohnenablösung auch für die Regierung vortheilhaft, weil dadurch die Eigenthumsverhältnisse ins reine gebracht, die Grundlage der Steuer festgestellt und die Ausmessung und Einhebung der Steuer erleichtert werde.

Ein Graf und Regalist: Welcher gute Vorschlag hier immer gemacht werde, immer sind dessen Gegner mit der stereotypen Einwendung fertig, er ist nicht an der Tagesordnung. Unsere Gesetze geben der Tagesordnung nicht diesen Sinn; der 11. Art. 1791 verordnet in klaren Worten, daß die mit der Tagesfrage in Verbindung stehenden Gegenstände ebenfalls vorgenommen werden können. Und wenn die landständische Deputation nicht einen Urbarial sondern einen Vorschlag zur Ablösung ausgearbeitet hätte, hätten wohl die Stände das Recht gehabt, die Ablösung zu verwerfen und das Urbar zu verlangen? Der Antrag von Unteralba erstreckt sich nicht weiter, als darauf, die landständische Deputation mit Ausarbeitung eines noch nicht bearbeiteten Gegenstandes zu beauftragen. Ich halte es daher für unter der Würde eines gesetzgebenden Körpers, darüber zu debattiren, ob ein so wichtiger Gegenstand an der Tagesordnung sei oder nicht. Wir sind die Gesetzgeber eines kleinen Landes, aber auch mit der Würde desselben kann ich es nicht vereinigen, daß man zwischen Eiern tanze, ohne eines zu berühren; es sei zwar eine schöne Kunst, sie stehe aber Gesetzgebern nicht an. Dermalen ist unsere Hauptaufgabe, alle Gegenstände, welche auf die Verbesserung des Looses des Volks abzielen, in ihrer ganzen Ausdehnung aufzunehmen, ja es ist das Gesetz über Frohnenablösung an der Tagesordnung seiner Natur nach, und wir müssen heute ja oder nein über einen Gegenstand aussprechen, welchen die mehresten europäischen Staaten zum Grundsatz erhoben haben. Man sagt, das Land habe sich noch nicht darüber erklärt, ich berufe mich diesfalls an die Hrn. Deputirten, welche am besten wissen, was ihre Sender gethan haben. Man sagt, die landständische Deputation habe die Ablösung verworfen; ich leugne es, die ständische Deputation hat bloß ausgesprochen, daß sie durch die Frohnenablösung die Ausarbeitung eines Urbars nicht für beseitigt halte. Ich weiß, daß mehre Deputirte über die Frohnenablösung instruiert sind, übrigens unterstütze ich als Regalist aus fester Ueberzeugung den Grundsatz und da ich einen Gegenstand unbearbeitet an die Menge zu überweisen nicht für gut halte, darum glaube ich, solle man denselben einer Commission zur Bearbeitung zuweisen. Dies ist keine ultraliberale Idee; daß die Strah-

len des Lichtes von oben ausgehen sollen, daß von oben herab die Richtung angedeutet werde, nach welcher man zu Werke gehen soll, ist wohl ein conservativer Grundsatz. Ein Graf habe sich wieder auf das mächtige und gebildete England berufen; ich weiß, daß der Hr. Graf jenes und auch andre Länder besucht hat, und daß die spätern seine ersten Reisebilder in seiner Erinnerung verwischt haben, denn zu jener Zeit stimmten seine Ideen mit den meinigen überein. Er hat den Ausspruch eines hochgeachteten Mannes angeführt, welcher übersetzt heißt: „verwirret die Welt nicht“ aber es ist ja eben hier davon die Rede, die Welt nicht zu verwirren, treten wir in seine Fußstapfen, passen wir die veralterten Institutionen unseres Vaterlandes denen des gebildeten Europa an, damit Ungarn nicht mehr ein Dorn sei in den Augen Europa's. Auf die Behauptung des Hrn. Gr., daß die alte Idee der kleinen Wirthschaft verschwunden und in deren Stelle Ackerbaugesellschaften getreten seien, muß ich, dem die angeführten großen Autoritäten Say und Rossi auch nicht ganz unbekannt sind, fragen: ob jene Vereinsbesitzthümer wohl belastet oder frei sind? Eben darum, um auch bei uns dergleichen Landwirthschaftsvereine zu Stande zu bringen, müssen wir jede Erdscholle frei machen, und die Gemeindegrenzen, als das größte Hinderniß des Ackerbaues aufhören machen. Die Entscheidung, darüber ob die Frohnenablösung beliebt sei oder nicht, habe der Hr. Graf den Schulen, der Abgeordnete von Unteralba dem Landtage überlassen, wer hat nun einen angemessenern Richter gewählt? Er meine, die Ablösung sei in Staaten, wo sie zu Stande gekommen, den Frohnbauern zum Nachtheil gewesen; auch ich habe jene Staaten bereist, habe aber eben das Gegentheil erfahren. In Preußen hörte ich von staatswirthschaftlichen Autoritäten, vom berühmten Koppe und Thaer, für Grundherrschaft und Unterthanen, so wie für die Hebung der Industrie sei der beste Weg die Aufhebung der Urbarsverhältnisse. Die vom edlen Grafen angeführten Lehren finde ich nirgends, wohin ich auch blicke. Ein anderer Graf erwähnte die Gefahr für unsre Nationalität; dies ist ein Einwurf, welcher die ernsteste Erwägung jedes ungarischen Patrioten in Anspruch nimmt; denn möge auch eine Idee der Gegenwart noch so schön und gut sein: so ist es Sünde, sie aufzunehmen, wenn sie unsrer Nationalität Gefahr droht. Aber ich berufe mich offen auf die Psychologie, Staatswirthschaftslehre und die große Lehrmeisterin Erfahrung und frage: hat man ein Beispiel davon und kann man auch nur annehmen, daß irgend ein Volksstamm deshalb seinem Muttervolke entfremdet worden wäre, weil er freies Besitztum erhielt? Es gibt wenige Menschen, welche geistige Interessen aus Vaterland fesseln, der größere Theil vergöttert die materiellen Interessen, und daß der freie Grundbesitz die vorzüglichste Triebfeder, der mächtigste Hebel der materiellen Interessen sei, ist eine unbezweifelte Wahrheit. Wir können ein Gesetz über die ungarische Sprache geben, aber in so lange, bis die materiellen Interessen des Volks nicht verbürgt sind, spricht der Ungar ungarisch und liebt sein

Vaterland nicht, während umgekehrt, wenn sie gesichert werden, der Walach walachisch spricht und sein Vaterland lieben wird. Welches seiner Völker hat Frankreich gegen feindliche Einfälle eifriger beschützt, als die Rheinländer, obwohl sie nicht französisch sprechen? das stärkste Band an die Interessen des Vaterlandes ist, ich wiederhole es, der Grundbesitz. Es wurde von Seiten der Gegner auch die Heiligkeit des Besizes erwähnt; auch ich achte diese, aber eben deshalb glaube ich, ist es aus dem Gesichtspunkt der Unverletzlichkeit des Eigenthumsrechtes nicht die Frage: ob man mehr oder weniger vom Eigenthum des Grundherrn nimmt, sondern ob man dies gegen Entschädigung thut oder nicht? Wenn z. B. Jemand unversehens mir von hinten aus meinem Rock ein Stück ausschneidet, und mir ein zweites zurief: gib ihm deinen Rock, er wird ihn bezahlen, so wird wohl Niemand zweifeln, daß der erste schlecht, der zweite rechtschaffen gehandelt hat. Der Obergespan von Unteralba sprach einige Grundsätze über das Urbar aus; einen hat er vergessen und dies ist die Definition des Urbars. Was ist das Urbar! Antwort: die Bestimmung des Verhältnisses der Verpflichtungen der Frohnbauern für die vom Grundherrn erhaltenen Vortheile. Nun frage ich: was verletzt das Eigenthumsrecht mehr, das, wenn der Staat zum Grundherrn sagt: du, der du bisher von deinem Unterthanen jährlich 104 Tage hattest, erhältst in Zukunft nur 52 ohne alle Entschädigung oder wenn sie für alle Leistungen auf einmal volle Entschädigung anbietet? Europa hat bisher zum Uebergang von den Frohnenverhältnissen nur zwei Wege aufgefunden, Ablösung oder Revolution. Ich glaube, zwischen diesen beiden wird jeder sein Vaterland wahrhaft liebender Ungar leicht wählen. Ich komme nun auf jene Behauptung des osterwähnten Hrn. Grafen, daß die Frohnenablösung nicht eine modische Idee sei, und frage: ist das nicht eine solche Idee, welche nach 1810 in Preußen angeregt seither fast in ganz Deutschland verbreitet ist und Millionen die Freiheit verschafft hat? Nicht der Pariser oder Londoner Kleidermode, wohl aber einer solchen Idee eifrige Anhänger mögen wir sein; wir können sie nicht verwerfen, denn alle gebildeten Völker haben sie angenommen, und auch unsre Provinzialstellung fordert es so. Wahr ist es, daß in den benachbarten Provinzen noch ein Rest von Feudaleinrichtungen vorhanden ist, aber diese Scenen können gar bald wechseln. Abgesehen von den neuesten traurigen Ereignissen, lesen wir in den Zeitungen, daß auch in den Erbländern Sr. Majestät bedeutende Vorarbeiten für die Frohnenablösung gemacht werden. Dort wird es bald geschehn, denn es hängt bloß vom Willen eines väterlich gesinnten Fürsten ab; in einem constitutionellen Lande dagegen gehn die Sachen weit langsamer. Man braucht nicht nur ein paar Jahre dazu, was Preußen innerhalb 35 Jahren nicht beendigen konnte. Ich stimme dem Antrag von Unteralba bei und wünsche, daß die Idee der Ablösung jetzt ausgesprochen werde, ohne darauf zu warten, daß wir mit dem Strom der Zeit fortgerissen werden.

Der eine Forander Abgeordnete stimmt aus Anbetracht der Heiligkeit des Eigenthums, welches durch Herabsetzung der Frohndienste am mehresten gefährdet werde, für den Antrag.

Ein Beisitzer der I. Tafel ist der Ernennung einer Commission nicht entgegen, wiewohl er gewünscht hätte, es wäre diese Frage bis nach Beendigung des Urbars verschoben worden.

Ein Graf und Regalist: Es sei nicht seine Absicht, alles das zu wiederlegen, was gegen ihn vorgebracht worden sei, denn er halte die Landtagsitzung nicht für eine academische Versammlung, in welcher man über staatswirthschaftliche Grundsätze disputiren solle. So viel sei von der Behauptung des vor ihm Sprechenden Grafen wahr, daß in den Ländern, wo die Ablösung eingeführt sei, die Verkäufer, nicht aber die Käufer Vortheil gehabt hätten. Der stehe weit besser, welcher keinen Grundbesitz habe, sondern unter dem Schutze größerer Grundbesitzer arbeite. Er habe viel von der Reife der Zeit sagen gehört, so wie vom faulen, schimmeligen Zustande der Urbarialverhältnisse. Die löbl. Stände mögen ihm erlauben, diese in etwas in Schutz zu nehmen, indem nur unsre Lage daran Schuld sei, daß sie noch beständen. Es solle zuerst in den Nachbarländern geschehn, dann könne man auch nachfolgen, ja das eigne Interesse des Landes werde alsdann Eile gebieten; jetzt würde es noch sehr nachtheilig sein aus dem Gesichtspunkte der Nationalöconomie betrachtet, solche Menschen für frei zu erklären, welche dazu nicht vorgebildet seien; man müsse also vorsichtig sein und die Gemüther nicht aufregen. Man sage, die Zeit sei gekommen, man läute, wir hätten Eile. Er sei viel im Ausland herumgekommen und lebe größtentheils dort, er habe etwas Geld, was er dort verzehren könne und habe all die Herrlichkeiten genossen, welche so großartig geschildert würden; er habe Dampfschiffe, Eisenbahnen glänzende Palläste, gehabige Gasthäuser gesehn, wohin man einkehren könne, aber auch das, daß jene Menschenklasse, deren Zahl groß sei und ewig bleiben werde, so lange in dieser Welt keine Vollkommenheit herrsche, in viel schlechterem Zustande sich befinde, als hier. Diejenigen, welche die Urbarialverhältnisse als Sünde ansähen, sollten ihm verzeihen, daß er geboren sei, daß seine Vorfahren dem Vaterlande die wichtigsten Dienste geleistet, dasselbe mit ihrem Blute vertheidigt und in dieser Weise den Boden geliebt hätten, was sie mit demselben Rechte ihm hinterlassen, als Freiherr Rothschild sein ohne allen Grundbesitz erworbenes kleines Vermögen seinen Söhnen. Man solle den Zustand des Volkes im Vaterlande nicht mit so schwarzen Farben mahlen, denn er sei viel besser, als in manchem stattlichen Lande; er führe als Beispiel die unter dem sogenannten Laboshäg (eine Art Kaufhaus in Klausenburg) Lagernden an, welche nur um hohen Lohn etwas arbeiteten, und so lange sie zu leben hätten, faulengten, was nicht auf Elend hindeute. Er bitte daher die Stände wiederholt, sich nicht zur Empfindelikeit für das Volk hinreißen zu lassen.

Der eine Udarhelyer Abgeordnete: Wir sind in

der Debatte zu weit gegangen; der Abgeordnete von Unterarba wollte nur die Ernennung einer Commission, welche über den Gegenstand weiter nachdenken solle, und wenn die Mehrheit den Antrag verwerfen würde, wäre damit ausgesprochen, daß der siebenbürgische Landtag nicht einmal über die Ablösung denken wolle. Um die Kreise damit bekannt zu machen, muß man den Gegenstand einer Commission zuweisen, um einen Vorschlag darüber auszuarbeiten.

Die beiden Aranyoscher Abgeordneten stimmen für den Antrag, die Thordaer ebenfalls, eben so die Kraßnaer, Elisabethstädter und Kofelburger Abgeordneten.

Der eine Deputirte von Fogarasch bemerkt unter andern: er stimme der Ansicht des Dobokaer Abgeordneten nicht bei, welcher den Abgeordneten von Unterarba zur Angabe der Art der Realisirung seines Vorschlags aufgefordert habe: eben so auch denjenigen nicht, welche den Ausspruch des Grundsatzes bestritten und doch vom Wesen der Ablösung gesprochen hätten.

Präsident: Die Zeit sei verfloßen und da noch viele Redner vorgemerkt seien, werde die Fortsetzung der Beratungen auf den künftigen Tag verschoben.

23. Landtagsitzung am 15. Januar. Nach Feststellung des Protokolls wurde folgende Gegenverwahrung des Dobokaer Obergespanns gegen die Verwahrung des Fogarascher Deputirten abgelesen.

Die von einem Fogarascher Distriktsabgeordneten in voriger Landtagsitzung eingegebne, von Mehreren unterstützte Verwahrung bestimmt mich zur Erklärung, daß auch ich jene Besorgniß nicht übersehen habe, daß durch die Bestimmung des Quantums der Urbarialgründe die darauf lastende Steuer nicht unbedeutend vermehrt werden könnte und hierdurch, wo wir das Loos des steuertragenden Volkes durch das Urbar erleichtern wollen, zu dessen erneuerter Bebürdung Gelegenheiten gegeben werden könnten. Da ich aber die Ausfertigung des Urbars zur Sicherstellung des Zustandes des steuertragenden Volkes für ein so nothwendiges und dringendes Geschäft halte, daß ich in dieser Hinsicht jedem Verdacht einer Hinderung auszuweichen wünsche und glauben muß, daß die in Bezug auf die Steuerfrage nothwendiger weiltätigern Erörterungen die Beendigung des Urbars hinauschieben könnten; weil ich uns ferner durch unsern im Einklang mit dem bestehenden Gesetz gefaßten Beschluß davon nicht für ausgeschlossen halte, daß wir zur Behebung dieser unsrer Besorgniß zu seiner Zeit das Nöthige d. h. vor Einführung des Urbars, thun können: so habe ich mich der Ansicht der Mehrheit angeschlossen. Diese meine Erklärung bitte ich aus dem Grunde zu Protocoll zu nehmen, damit nicht die angeführte Verwahrung auf mich und die mit mir Gleichgesinnten den Verdacht werfe, als ob wir den Zustand des steuertragenden Volkes und dessen Zukunft von allen Seiten in Erwägung zu ziehn versäumt hätten. (Mit vielen Unterschriften.)

Ein Freiherr und Regalist erklärt auf diese Gegenverwahrung, daß zwischen dieser und der Verwahrung des Fogarascher Abgeordneten kein großer Unterschied

sei, indem das Wesen beider darin bestehe, daß die Stände darüber eine Versicherung wünschten, es werde durch Einführung des Urbars die Steuer nicht erhöht werden. In so weit seien sie aber verschieden, daß die Fogarascher jetzt, die des Dobosauer Obergespans aber später die Vorsorge bezüglich der Steuer für nothwendig ansehe. Er wünsche daher, da er diese Verwahrung ebenfalls unterschrieben habe, den Ausdruck: „wir sind nicht ausgeschlossen u. so verstanden, daß die Stände nicht repräsentiren, sondern auch einen Gesetzartikel über die Steuer geben könnten, und bitte er diese seine Erklärung im Protocoll aufzunehmen.

Se. Exc. der Präsident fordert die Stände zur Fortsetzung der gestern abgebrochenen Berathungen auf.

Der vorige Regalist stimmt dem Antrag von Unter-alba vollkommen bei. Man habe die Frohnenablösung mit dem Tode verglichen; nach seiner Ansicht sei nicht diese Ablösung, sondern vielmehr das Aufhören der Urbarialverhältnisse wie der Tod; wenn er also den Antrag von Unter-alba unterstütze, spreche er mehr im Interesse des Adels, als der Unterthanen. Auf die vorgebrachten Einwürfe, daß dieser Antrag wenn nicht unmittelbar, doch mittelbar eine gezwungene Ablösung in sich begreife, erwiedere er, daß, wer eine permissive Ablösung wolle, dem Antrag beipflichten müsse. Den Grundsatz einer permissiven Ablösung habe auch die landständische Deputation ausgesprochen, und nachdem dies ausgesprochen sei, habe die Gesetzgebung die Pflicht auf sich, über die Art und Weise zu berathen, wie sich der Frohnbauer freikaufen könne. Dies könne z. B. durch Sparcassen geschehen, wohin der Frohnbauer zeitweise seine kleinen Ersparnisse einlege, bis die ganze Ablösungssumme voll werde; ferner könne man eine Kreditanstalt eröffnen und bestimmen, daß ein Frohnbauer, welcher sich ablöse, für eine gewisse Reihe von Jahren von den öffentlichen Lasten enthoben werden solle. Durch alle diese Einrichtungen werde durchaus keine gezwungene Ablösung bedingt. Es sei gesagt worden, man solle nur mit Bedacht eilen; der Abgeordnete von Unter-alba habe diese Ansicht sehr richtig aufgefaßt, denn man könne bei einem zur Sprache gebrachten Gegenstande nicht weniger thun, als eine Commission ernennen, welche darüber herathen solle. Man könne die Ablösung verwerfen, er sehe hierin keine Gefahr, aber eine Wichtigkeit; denn es würde großes Aufsehen erregen, wenn die Stände über einen so wichtigen Gegenstand nichts beschließen sollten. Die Behauptung, es gebe Gegenstände, von deren Güte wir überzeugt seien, uns aber scheuten, den ersten Schritt zu thun, halte er auf diesen Fall nicht für anwendbar; denn die Frohnenablösung sei nichts unbekanntes hierlandes, man habe Beispiele davon. Uebrigens könnte man jetzt auf einmal viel mehr beschließen, als der Antrag besage, und doch würden Jahrzehende verstreichen, bis sich ein bedeutendes Ergebnis zeige, man dürfe daher nicht um große Schritte besorgt sein. Die Logik eines Grafen und Regalisten, welcher gestern gesprochen, und den er nicht nur als Verwandten, sondern als einen der vorzüglich-

sten Gelehrten des Vaterlandes achte, bestehe nach seiner Ansicht die Kritik nicht. Der edle Graf habe nämlich gesagt, die Frohnenablösung sei wie der Tod, habe den Geist des Antrags gutgeheißen, als Bürgschaft unsrer Nationalität die Vereinigung mit Ungarn bezeichnet und als man erwartet habe, daß er mit diesem Ausspruch zugleich auch den Antrag annehme, sei grade das Gegentheil erfolgt. Uebrigens erkenne er diese Erklärung dankbar, welche eine Idee angeregt habe, worin all unsere Hoffnungen einer schönern Zukunft unsres Vaterlandes lägen; was ihn überzeugt habe, daß ob auch ihre Ansichten in Kleinigkeiten von einander abwichen, sie doch alle, wenn diese große Idee an der Tagesordnung sein werde, einverstanden sein würden. Es sei hier von Conservativen, Radicalen, Centrum u. gesprochen worden, welche Partheinamen uns nicht zukommen. Wenn übrigens in England, wo diese Partheien einander schroff entgegenstehn, von Aufrethaltung der Verfassung die Rede ist: so kennt man keine Parthei, sondern nur England. Wenn ein englischer Tory hieher käme und sehen sollte, wie wir die Sachen durch einander mischen: so würde er gewiß bei Unterstützung der Verfassung am radicalsten sein.

Der Zarander Deputirte: er habe keine Instruction über die Ablösung, könne also auch, bis er diese erhalte, dem Antrag nicht beistimmen. Der eine Kofelburger Abgeordnete unterstützt den Antrag. Der Obergespan von Unter-alba ist nicht gegen die Ueberweisung desselben an eine Commission, nur solle bestimmt werden, ob deren Aufgabe die Begutachtung der allgemeinen oder gezwungenen Ablösung sein solle; weil die Stände, falls von der Ablösung im allgemeinen die Rede sei, von der Verhandlung des 8. Punktes des Urbars ausgeschlossen seien, welcher von der permissiven Ablösung handle. — Ein Regalist hegt dieselbe Ansicht.

(Fortsetzung folgt.)

Der bisherige Bodzaer königl. Dreißiger Johann Györffy ist zum Földöcher königl. Dreißiger ernannt worden.

Kronstadt, 12. Febr. (Eingef.) Vor wenigen Wochen wurde in einer Communitätsitzung den evangelischen Mitgliedern der Communität die Mittheilung von einigen eingeschlichenen Uebelständen bei den hiesigen Mädchenschulen, besonders von Mangel an Ueberwachung und Oberaufsicht gemacht und der Antrag gestellt, zu veranlassen, daß diese in früherer Zeit, wie sich unsre Mitbürger erinnern, nicht da gewesenem Mangel im gehörigen Wege gehoben würden. Da nun die Wahrheit dieser Mittheilungen von Niemanden bestritten und die Nothwendigkeit der Abstellung dieser Uebelstände allgemein anerkannt wurde, so forderten die evangelischen Mitglieder der Communität den Antragsteller auf, seinen Antrag schriftlich dem Communitäts-Vormund einzureichen und instruirten ihre Vertreter beim Consistorium,

diesen Antrag in der nächsten Consistorialsitzung gehörig zu unterstützen. In der am 10. Februar abgehaltenen Communitätsitzung gab nun der Communitäts-Orator den Bericht, daß sich die Consistorialmitglieder des ihnen von den evangelischen Mitgliedern dieses Consistoriums ohnlängst ertheilten Auftrags in der den 9. Febr. abgehaltenen Consistorialsitzung entledigt, und das Consistorium jene 5 Mädchenschulen einzeln der Aufsicht eines der 5 Hrn. Ministeralen untergeordnet und denselben die Ueberwachung derselben in der Weise übertragen hätte, wie diese Ueberwachung auch in früherer Zeit nur zum Heile dieser Schulen Statt gehabt habe.

Zugleich wurde in dieser Communitäts-Sitzung der Beschluß gefaßt, daß in Zukunft alle Berichte von niedergesetzten Commissionen immer in Form von Berichten, und nicht bloß wie Reserate gest. Alt. so wie auch nicht bloß vom Präses der Commission allein, sondern von allen Mitgliedern derselben unterschrieben sein sollen.

Eben so wurde in Folge einer Aufforderung dazu von Seite des Magistrats zur Beschleunigung der Bewilligungen von Gesuchen um Holz aus unsern Waldungen eine Aenderung des bisherigen Gebrauches beschlossen, jedoch nur auf die kurze Dauer von einigen Wochen, so lange nämlich der Bedarf an Holz so stark ist, und bis die zur Regelung unserer Waldwirthschaft niedergesetzte Commission, die auch diese Angelegenheit in Berathung zu ziehen hat, ihren Bericht der Communität eingereicht haben, und darnach unsere Waldwirthschaft anders geordnet werden wird.

Ungarn.

Der Magistrat und die Bürgerschaft von Ofen hat in einer am 25. Jan. d. J. abgehaltenen Generalversammlung beschlossen ein Rundschreiben an sämtliche Freistädte des Königreichs Ungarn erlassen. In dem Rundschreiben drücken sie ihr tiefes Bedauern über den Hintritt des verewigten Palatins aus und stellen Hochdeselben große Verdienste um das Vaterland in gebührendes Licht und fahren dann auf folgende Weise fort: „Dasselbe Geschick, welches unserm Herzen die tiefe Wunde schlug, reichte auch den Balsam zur Linderung unseres Schmerzes, und so wie die Natur aus dem Schooße der Vernichtung neues Leben entsprossen läßt, so hat auch die mittelst Rescripts vom 18. Jan. 1847 Z. 2816 bekannt gegebne allergnädigste Entschließung, wornach Se. Maj. unser apostolischer König Höchstihren Better den k. k. Erzherzog Stephan den Sohn unsers unvergeßlichen durchlauchtigsten Palatins und den Erben Er. hohen Tugenden, zum königl. Statthalter von Ungarn zu ernennen und zu proclamiren geruhten, unsere bangen Bekümmernisse zerstreut und durch ein unschätzbares Unterpand väterlicher Sorgfalt unsere Gemüther mit neuer Zuversicht und Hoffnung belebt.

Mit tiefstem Danke empfangen wir dieses gnädige Zeichen der von Er. Majestät unserem apostolischen Könige für Se. treuen Ungarn bewiesenen Reigung; denn wir begrüßen darin das heilbringendste Ereigniß

sowohl für die Gesamtentwicklung und das Aufblühen unseres Vaterlandes, als auch für die gegenseitige Annäherung der geschiedenen Interessen.

Geboren in der alten Hauptstadt Ofen, die reich an Erinnerungen einer ruhmvollen Vorzeit, haben Se. k. k. Hoheit der königl. Statthalter Sich mit unsern Gesetzen, verfassungsmäßigen Gewohnheiten und Einrichtungen vertraut gemacht; und während einerseits die schon erprobten herrlichen Eigenschaften Seines Geistes und Herzens dafür bürgen, daß Er jenes Volk, das jubelnd an der Wiege seines hohen Lieblings stand, und jetzt am Grabe Seines unvergeßlichen Vaters weint, mit Liebe umfassen wird; ist andererseits vermöge Seiner hohen Stellung und des unbeschränkten Vertrauens der Nation Er allein, unserer Ueberzeugung nach im Stande, erhaben über die Partheien und Privatinteressen, das Staatsschiff mit weit aussehender, versöhnlicher Klugheit in den Hafen des Glückes zu steuern. Zwischen dem Monarchen und der Nation stehend, auf die Liebe und Achtung Beider gestützt, durch Seinen hohen Beruf und den Drang einer edlen Seele ebenso sehr, wie durch das Beispiel Seines erlauchten Vaters inspirirt, kann nur Er bei sich ergebenden Mißverständnissen das schwierige Werk der Vermittelung mit Erfolg vornehmen. Demgemäß haben wir in unserer heutigen Generalversammlung beschlossen unseren Landtagsabgeordneten zur Instruction zu geben dahin zu wirken:

I. Daß die Verdienste Er. k. k. Hoheit des Erzherzogs **Joseph** des höchstseligen Palatins und k. Statthalters von Ungarn in das Gesetzbuch einarticiellirt werden.

II. Daß Se. k. k. Hoheit der Erzherzog **Stephan**, königl. Statthalter von Ungarn, mit Vorbehalt des für die Zukunft gesichert bleibenden gesetzlichen Wahlrechtes, noch vor Erbrechung des die Candidaturen enthaltenden allergnädigsten k. Rescripts durch den allgemeinen Willen zum Reichspalatin von Ungarn erwählt werde.

In Folge dessen ergeht unsere Bitte an . . . daß Ihr die halbhundertjährigen Verdienste Er. k. k. Hoheit des verewigten Erzherzogs **Joseph**, die bereits an den Tag gelegten herrlichen Eigenschaften seines durchlauchtigsten Sohnes, des Erzherzogs **Stephan**, und den laut sich kundgebenden Wunsch der Nation in Betracht ziehend, diesen unsern Beschluß auch von Eurer Seite annehmen und darnach verfügen möget.

Die wir u. s. w.

Oesterreich.

Die Allerhöchste Vorschrift für die Beförderung des Zustandekommens freiwilliger Abfindungen zwischen den Grund- und Zehentherren und ihren Grund- und Zehentholden über die Naturalfrohe und die Naturzehnte in den Erbländer ist erschienen und wird überall die lebhafteste Freude hervorrufen. Das Ablösungsgesetz begreift 14 S. in sich und ist für das erbländische Landvolk von großem Interesse.

Rechnungs-Ablage

über die Operationen des Jahres 1846

der neueröffneten Abtheilung

Kaiserl. Königl.  privilegierten

Azienda Assicuratrice in Triest

zur Versicherung gegen Hagelschlag.

Section III. Königreich Ungarn sammt Nebenländern, mit Einschluß von Siebenbürgen.

Des Versicherten Namea und Wohnort	Versicherte Summe		Prämien-Betrag		Abgeschätzter und ausgewiesener Schaden		Entschädigung á 60 $\frac{1}{4}$ %		Credit auf den fünfjährigen Reservefond	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
In Ungarn, Croatien und in der Militärgrenze in 34 Bezirken	185052	36	2481	19	3696	20	2227	—	1469	20
Siebenbürgen:										
Bartka Lajos in Borosnyo (Magy.)	600	—	6	—	—	—	—	—	—	—
Anton Giusi in Klausenburg	80	—	2	—	—	—	—	—	—	—
Lobias Wáffy in Klausenburg	40	—	—	48	10	5	6	4	4	1
Friedrich Bömches in Kronstadt	300	—	2	42	—	—	—	—	—	—
Johann Greger in Kronstadt	200	—	2	—	—	—	—	—	—	—
Friedrich Wenzel in Kronstadt	240	—	2	18	—	—	—	—	—	—
Georg Zerbes in Kronstadt	100	—	2	—	—	—	—	—	—	—
Johann Tiff und A. Keul in Trappold	100	—	1	30	—	—	—	—	—	—
Thomas Foith, jun., in Weidenbach	430	—	4	12	23	56	14	25	9	31
Zusammen	187122	36	2504	49	3730	21	2247	29	1482	52

Von neugier Prämien-Einnahme gehen ab, laut § 9 der Statuten:

- a) Agentien-Provision 5% von 2504 fl. 49 fr. 125 fl. 14 fr.
 b) Kosten der Schaden-Erhebungen 132 „ 6 „ 257 fl. 20 fr. 2247 fl. 29 fr.

Triest, am 30. November 1846.

K. K. PRIV. AZIENDA ASSICURATRICE IN TRIEST.

Die Directoren:
 C. L. von Bruf.
 Leon di Ph. Kohen.
 Carl Regensdorff.
 M. Bucetich.

Die Revisoren:
 F. Gopfleth.
 A. W. Meyer.

Der General-Secretär:
 Georg Bortmann.

Die beschädigten Partheien können täglich ihre Entschädigungs-Beträge bei den Agentien durch welche sie die Versicherungen erhielten gegen Quittungen in Empfang nehmen.

Nachdem der nicht unbedeutende Entschädigungs-Quotient von 60 $\frac{1}{4}$ % für die Ausdehnung der nächstjährigen Hageloperationen die gegründetesten Hoffnungen erwecken dürfte, so wird hiermit bei dem Beginn des zweiten Geschäftsjahres 1847 zu zahlreichem Beitritt höflichst eingeladen.

Districts-Agenten befinden sich:

In Kronstadt bei Herrn J. C. Mieß, Kaufmann.
 Mediasch bei Herrn J. Fleischer u. Sohn, Kaufleute.
 Schäßburg bei Herrn J. Habersang, Buchhändler.
 Szászváros bei Herrn F. J. Leonhard, Kaufmann.
 Karlsburg bei Herrn Samuel Megáy, Rohwaarenhändler.
 Fogarasch bei Herrn Michael Alzner, Kaufmann.
 Nagy-Enyed bei Herrn Alexander v. Borberekí.
 Sepsí Szent György bei Herrn Samuel v. Koll, Apotheker.
 Székely Udvarhely bei Herrn J. Andreas Raunz, Apotheker.
 Hätzeg bei Herrn Daniel Bogdány, Kaufmann.
 In Mühlbach bei Herrn Friedrich Schmidt, Kaufmann.

Hermannstadt, am 31. December 1846.

Die Hauptagentschaft für Siebenbürgen

der k. k. priv. Azienda Assicuratrice in Triest.

J. Franz Zöhler,

Bevollmächtigter Hauptagent

Maulbeerbäume sind zu haben

das Stück zu 9 fr. W.W. 100 Stück ohne Emballage
 12 fl. 30 fr., mit Emballage 13 fl. W.W.

Um den Wünschen der verehrten Hrn. Abnehmer
 noch heuer entsprechen zu können, wird gebeten die
 Bestellung noch vor Eintritt des Safttriebes zu machen.

Auswärtige Bestellungen werden franco erbeten
 unter der Adresse des Gefertigten.

Peter Lange, Senator in Kronstadt.

Für Gartenfreunde.

Bei dem Unterfertigten, obere Neugasse No. 559,
 sind frische Gemüse- und Blumensamereien zu haben,
 unter letztern alle Sorten gefüllter, englischer und halb
 englischer Sommerkrokyen nebst den vorzüglichsten ein-
 jährigen und perennirenden Zierrpflanzen fürs freie
 Land. Kronstadt, im Februar 1847.

M. P o r r.

Zu verpachten.

7 $\frac{1}{2}$ Streifen Wiesen, welche an die sogenannte
 vormalige Abrahamische Wiese stoßen, sind auf ein
 oder mehrere Jahre zu verpachten. Das Nähere
 theilt man in dem Hause 468 in der 2. Altstadt
 Klostergässer Nachbarschaft unterhalb der St. Martins
 Bergkirche mit.

Bekanntmachung.

Nachdem in Folge des, von der letzten diesjährigen
 Generalversammlung des Vereins für siebenb. Landes-
 funde gefaßten Beschlusses die, von Dr. Adolph Schmiedt
 in Berlin herausgegebene, allgemeine Zeitschrift für Ge-
 schichte in 3 Exemplaren bestellt worden und davon
 auch 10 Hefte bereits an den unterzeichneten Ausschuss
 gelangt sind; so wurden hievon: ein Exemplar an den
 Herrn Vereinssekretär Joseph v. Benigni in Hermanns-

stadt, — ein Exemplar an den Herrn Rector Samuel
 Frätsches in Kronstadt, — und ein Exemplar an den
 Hrn. Conrector Georg D. Teutsch in Schäßburg mit
 dem Ersuchen übermittelt, sowohl diese 10, als auch die
 nachfolgenden Hefte dieser Zeitschrift denjenigen Vereins-
 mitgliedern, welche davon Einsicht zu nehmen wünschen,
 heftweise gegen Empfangsbestätigung auf kürzere Zeit
 zu überlassen.

Von welcher getroffener Verfügung alle verehrlichen
 Mitglieder des Vereins hiemit in Kenntniß gesetzt wer-
 den. Hermannstadt, am 11. November 1846.

Vom Ausschuss des Vereins für siebenb.
 Landeskunde.

Anzeige

Eine in gutem Zustande befindliche Kalesche ist zu
 verkaufen. Zu sehen und Näheres bei Herrn Joseph
 Wolff Handelsmann in Neys.

Gesuch.

Ein hellbraunes, fehlerfreies gut abgerittenes
 Wagenpferd wird zu kaufen gesucht. Näheres Auskunft
 erteilt Hr. Rometh, Buchhändler adier.

Marktpreise der Körnerfrüchte in Kronstadt
am 12. Febr. (In Wiener-Währung.)

Ein Siebenbürger Kübel.		fl.	kr.
Schönster		10	12
Mittlerer	Weizen	9	—
Gerinaerer		7	48
Halbfrucht		7	24
Koggen		5	12
Gerste		5	—
Hafers		2	42
Hirse		5	48
Heiden		3	12
Kukurug		4	36